

Präventionskonzept der Erzbischöflichen St.-Irmengard-Schulen Garmisch-Partenkirchen

Prävention bedeutet Vorbeugung bzw. Verhütung. Nach den schwerwiegenden Fällen der Vergangenheit hat die Deutsche Bischofskonferenz 2010 eine Rahmenordnung erlassen, die alle Mitarbeiter verpflichtet. Prävention muss integraler Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu deren Wohl und Schutz sein. Die Erzdiözese hat entsprechende Weisungen herausgegeben und Material zur Unterstützung erarbeitet, die auf dem Leitmotiv „Miteinander achtsam leben“ aufbaut (siehe Buchstabe D).

Unser Anspruch ist, dass unsere Schule ein guter und sicherer Ort für Ihre Kinder ist, an dem jede Form der Herabsetzung, Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffe und strafbaren Handlungen keinen Platz haben.

A) Was versteht man unter sexuellem Missbrauch?

„Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“

<https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/>

Im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt werden drei Stufen unterschieden:

Grenzverletzungen

Darunter ist ein einmaliges oder gelegentlich unangemessenes Verhalten zu verstehen. Dabei kann es sich genauso um eine flüchtige Berührung handeln wie um taxierende Blicke oder anzügliche Bemerkungen.

Zu beachten ist, dass die Unangemessenheit vom Erleben und Entwicklungsstand des betroffenen jungen Menschen abhängt. Allein der Jugendliche entscheidet, wo seine persönlichen Grenzen verlaufen. Diese sind in jedem Fall zu respektieren.

Sexuelle Übergriffe

Hier handelt es sich um massive und häufige nonverbale oder verbale Grenzüberschreitungen:

- aufdringliche, fixierende Blicke,
- anzügliche, abschätzige oder zweideutige Bemerkungen,
- Annäherungen, die mit Versprechen verbunden sind,
- unangemessenes intensives Eingehen auf Kinder und Jugendliche,
- Nicht-Zurückweisung von deren sexualisiertem Verhalten.

Abwehrende Reaktionen des betroffenen jungen Menschen werden von den Täterinnen und Tätern in der Regel missachtet.

Strafbare Handlungen

Dazu zählen grundsätzlich alle sexuellen Handlungen an oder mit Kindern unter 14 Jahren. Aber auch ein Erwachsener, der seine Position ausnutzt, um an oder mit den ihm anvertrauten Jugendlichen (unter 18 Jahren) sexuelle Handlungen durchzuführen, macht sich strafbar.

Die vorliegenden Statistiken zeigen, dass das Problem der sexualisierten Gewalt keineswegs vernachlässigt werden darf.

- 12-29 % der Mädchen und 4-8 % der Jungen sind von sexuellem Missbrauch betroffen.
- Jährlich werden etwa 13.000 Fälle registriert, das BKA geht von einer 15fachen Dunkelziffer aus.
- 80-90 % der Täter sind männlich.
- Die Täter befinden sich in jeder Altersgruppe, in jeder gesellschaftlichen Schicht.

(vgl. Enders, Ursula: Grenzen achten, 2012)

B) Präventionsmaßnahmen der Erzbischöflichen St.-Irmengard-Schulen

1 Botschaft der Schulleitung

Die Schulleitung verkörpert durch Haltung, Auftreten und Sendung, dass Schutz und Wohl des Kindes an oberster Stelle stehen.

1.1 Einstellungsgespräche

Bereits in den Bewerbungsgesprächen spielt das Thema Prävention eine bedeutende Rolle.

1.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Alle MitarbeiterInnen sind durch die Erzdiözese München und Freising dazu verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Dieses Führungszeugnis muss alle fünf Jahre erneuert werden. Darüber hinaus verlangt die Erzdiözese eine Selbstauskunftserklärung, in der alle MitarbeiterInnen versichern, nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt gewesen zu sein und dass auch kein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet ist.

1.3 Lehrerkonferenzen

In jeder Lehrerkonferenz wird die an unserer Schule geltende Haltung gegenüber den uns anvertrauten Kindern bekräftigt. Jedes Kind ist ein Ebenbild Gottes und in ihm begegnet uns Jesus Christus. Wir gehen deshalb mit jedem Kind respektvoll um und achten seine Würde in jeder Hinsicht.

1.4 Fortbildungen

Das gesamte Lehrerkollegium wurde von Herrn Dipl.-Psych. Robert Bögle, dem Leiter der Pädagogisch-psychologischen Informations- und Beratungsstelle für Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen, PIB, München, einschlägig und intensiv fortgebildet. Die Lehrkräfte wurden durch die Schulleitung mit der einschlägigen Rahmenordnung und den Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz vertraut gemacht. Die Schriftstücke wurden ebenso ausgehändigt wie die Broschüre des Erzbistums München und Freising „Miteinander achtsam leben“. Dieses wird in Abständen wiederholt. Auf externe Fortbildungen zum Thema Prävention wird durch das Portal hingewiesen und zur Teilnahme aufgerufen.

1.5 Sofortige Meldung jedes Verdachtsfalles

Nach Maßgabe der Erzdiözese München und Freising muss jeder Verdachtsfall sofort unter Beisein des Meldenden an die externen und unabhängigen Missbrauchbeauftragten der Erzdiözese (siehe Nr. 7) gemeldet werden.

2 Benennung einer Missbrauchsbeauftragten und weiterer professioneller Ansprechpartner an der Schule

- Frau Oberstudienrätin i. K. Daniela Ott ist **Missbrauchbeauftragte** der St.-Irmengard-Schulen.
- Frau Oberstudienrätin i. K. Daniela Ott ist zugleich **Schulpsychologin** und damit eine professionelle Ansprechpartnerin auch in anderen Fragen von seelischen Belastungen.
- Frau Kathrin Rotter ist eine vom Ordinariat zusätzlich zugewiesene **Dipl.-Psychologin**, die direkt dem Ordinariat untersteht.
- Frau Studienrätin Raphaela Gerstner ist **Beratungslehrerin** des Gymnasiums.
- Herr Beratungsrektor i. K. Heinrich Zehentbauer ist die **Beratungslehrer** der Realschule.

Alle oben genannten Ansprechpartner stehen den Schülerinnen und Schülern aller drei Schularten, den Eltern und den Lehrkräften als ausgebildete Fachleute zur Verfügung, die auch zu externen Hilfen Kontakte herstellen können. Jede Lehrkraft ist als ausgebildeter **Pädagoge** ein professioneller Ansprechpartner. Jede Schülerin und alle Eltern können sich jederzeit an die Person ihres Vertrauens wenden. Auch den **Betreuerinnen/dem Betreuer im Tagesheim** können sich die Schülerinnen anvertrauen.

3 Selbstverpflichtung des Kollegiums und aller Mitarbeiter

Das Lehrerkollegium und die Betreuerinnen/der Betreuer im Tagesheim stellen eine Arbeits- und Umgangsumgebung her, in der sich die Schülerinnen und Schüler angenommen und ernstgenommen fühlen, in der sie wahrnehmen, dass ihre Würde als respektiert und unantastbar geachtet wird. Die Schülerinnen und Schüler müssen spüren, dass sie Vertrauen haben können und dieses Vertrauen nicht missbraucht wird. Geborgenheit soll der Begriff sein, mit dem St.-Irmengard identifiziert wird.

Schutz der Mädchen (und Buben an der Fachoberschule)

Wir wollen die Mädchen und Buben vor jeglichem Schaden und Gewalt schützen.

Umgang mit Nähe und Distanz

Wir versuchen einen verantwortungsbewussten Umgang mit Nähe und Distanz zu gestalten.

Stellung beziehen

Wir beziehen aktiv Stellung gegen Gewalt, Diskriminierung und Sexismus.

Keine Ausnutzung der eigenen Rolle

Wir nutzen unsere Rolle als Lehrer nicht für sexuelle Kontakte zu den uns anvertrauten Schülerinnen und Schülern.

Kinder und Jugendliche ernst nehmen

Wir nehmen die Grenzempfindungen unserer Schülerinnen und Schüler ernst und wahren diese.

Respekt vor der Intimsphäre

Wir respektieren die persönlichen Grenzen der Intimsphäre unserer Schülerinnen und Schüler.

Wahrnehmung von Grenzüberschreitungen

Wir schreiten bei Grenzüberschreitungen ein und thematisieren sie.

Kein abwertendes Verhalten

Wir verzichten auf diskriminierendes Verhalten und achten auf das Verhalten anderer.

4 Persönlichkeitsbildende und –stärkende Projekte

Selbstbewusstsein, Befreiung aus einem Gruppendruck, Ausbildung und Kontrolle von Emotionen und die Fähigkeit „Nein“ zu sagen in Verbindung mit horizonterweiterndem Wissen werden in diesen Projekten gefördert:

- Orientierungsstage zu Beginn der 5. Klasse Gymnasium
- Schullandheim (5. Klasse)
- MFM-Projekt (5. Klasse)
- Sicherheit an Bahnanlagen (Bahnpolizei) (5. Klasse)
- Cybermobbing-Aufklärungsprojekt (6. Klasse)
- Präventionsprojekt „Straftaten“ (7. Klasse)
- „Zammgrauff“ (8. Klasse)
- WAAGEMUT-Projekt (8. Klasse)
- „Sauba bleim“ (9. Klasse)
- Alpines Praktikum (9. Klasse)
- Medienprojekt der Erzdiözese München und Freising (5. bis 12. Klasse)
- Zfu-Stunden (5. bis 10. Klasse)

5 Persönlichkeitsstärkende Angebote

Diese Angebote nehmen an unserer Schule auch Schülerinnen und Schüler wahr, die nicht schon stark sind, sondern die ihre Persönlichkeit weiterentwickeln wollen. Dazu werden sie von Lehrkräften ermuntert und unterstützt:

- SMV (als Klassensprecherin, Unterstufensprecherin, Schülersprecherin, als Mitglied einer AG)
- Zfu-Assistentinnen
- Umweltteam (Kernteam, Umweltbotschafterin)
- Tutorin (Ausbildung zur Gruppenleiterin)
- Theater, Chor, Orchester

6 Information der Eltern

Bereits bei den Informationsveranstaltungen für die zukünftigen Schülerinnen der Jahrgangsstufe 5 werden die Eltern über unsere Selbstverpflichtung zum Wohle und Schutz der uns anvertrauten Kinder ausführlich informiert und dass bei uns Grenzüberschreitungen und jede Form von Missbrauch keinen Platz haben. Sie bekommen unser Beratungsangebot, unseren schulpsychologischen und psychologischen Dienst vorgestellt und alle Ansprechpartner. Darüber hinaus finden bei der Informationsveranstaltung unmittelbar nach Schulbeginn noch einmal entsprechende Informationen statt.

7 Beschwerdeweg

Eine Beschwerde kann bei jedem Mitarbeiter oder bei der Schulleitung angebracht werden, weil alle Mitarbeiter der Diözese verpflichtet sind, diese Beschwerde unmittelbar ohne vorausgehende Prüfung an die externen und unabhängigen Missbrauchsbeauftragten weiterzugeben.

[Missbrauch und Prävention \(erzbistum-muenchen.de\)](http://erzbistum-muenchen.de)

C) Ansprechpartner und Beratungsstellen

1 Regionale Ansprechpartner

Offene Sprechstunde der Caritas:

[Veranstaltungen \(caritas-nah-am-naechsten.de\)](http://caritas-nah-am-naechsten.de)

Jugendamt, Herr Märte, Tel.: 08821/751279

[Landkreis Garmisch-Partenkirchen \(lra-gap.de\)](http://lra-gap.de)

Sozialpädiatrisches Zentrum, Gehfeldstr. 24, 82467 GAP, Tel.: 08821/7010

[Sozialpädiatrisches Zentrum - Deutsches Zentrum für Kinder- und Jugendrheumatologie \(rheuma-kinderklinik.de\)](http://rheuma-kinderklinik.de)

Das Kooperationsteam des Kompetenznetzes Prävention:

[Landkreis Garmisch-Partenkirchen \(lra-gap.de\)](http://lra-gap.de)

Condrobs e. V.

[Suchtberatung Garmisch-Partenkirchen \(condrobs.de\)](http://condrobs.de)

2 Überregionale Ansprechpartner

a. Telefonisch

- **TelefonSeelsorge:** +49(800)1110222,
www.telefonseelsorge.de
- **WEISSER RING:** +49(116)006,
www.weisser-ring.de
- **Hilfetelefon Sexueller Missbrauch:** +49(800)2255530,
www.hilfetelefon-missbrauch.de
- **Nummer gegen Kummer:** 116111,
www.nummergegenkummer.de

b. Beratungsstellen für Hauptamtliche

- **Wildwasser München e.V.,**
Telefon: 0 89 / 60 03 93 31,
www.wildwasser-muenchen.de
- **KinderschutzZentrum München,**
Beratungstelefon: 0 89 / 55 53 56,
www.kinderschutzbund-muenchen.de/fachleute/kinderschutzzentrum

c. Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche

- **KinderschutzZentrum München,**
Beratungstelefon: 0 89 / 55 53 56,
www.kinderschutzbund-muenchen.de/fachleute/kinderschutzzentrum
- **IMMA e.V.,** Zufluchtstelle, Telefon: 0 89 / 18 36 09,
zufluchtstelle@imma.de

d. Beratungsangebot für erwachsene Betroffene, Angehörige und Bezugspersonen:

- **Frauennotrufe oder Beratungsstellen für Frauen**, die von Gewalt betroffen sind,
www.frauen-gegen-gewalt.de/hilfe-vor-ort.html
- **MIM, Münchner Informationszentrum für Männer e.V.**,
Telefon: 0 89 / 5 43 95 56,
www.maennerzentrum.de
- **Wildwasser München e.V.**,
Telefon: 0 89 / 60 03 93 31,
www.wildwasser-muenchen.de

3 Beratungsangebot für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen

Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ bietet ein kostenloses und durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot

KinderschutzZentrum München, man|n spricht|t,

Telefon: 0 89 / 55 53 56,

E-Mail: mannspricht@dksb-muc.de

MIM, Münchner Informationszentrum für Männer e.V.,

Telefon: 0 89 / 5 43 95 56,

www.maennerzentrum.de

4 Hilfe für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche

Deutscher Kinderschutzbund, KinderschutzZentrum München (Beratung + ambulante Therapie), Kapuzinerstraße 9, 80337 München, Telefon: 0 89 / 55 53 56,

kischuz@dksb-muc.de,

info@dksb-muc.de

D) Literatur

<https://www.erzbistum-muenchen.de/cms-media/media-42364620.pdf>

(Handreichung für Hauptamtliche Mitarbeiter)

<https://www.erzbistum-muenchen.de/cms-media/media-34938720.pdf>

(Handreichung für Ehrenamtliche)